Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 98 (1998)

Artikel: Der Weinberg des Herrn Burgermeister : Johann Rudolf Wettstein als Weinproduzent

Autor: Hess, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Weinberg des Herrn Burgermeister

Johann Rudolf Wettstein als Weinproduzent

von

Stefan Hess

Der Weinbau im Basel des 17. Jahrhunderts

«Die Edle Frucht der Reben ist der Wein / welcher ist der Wetzstein (COS) des Verstandes / ein Burgermeister unserer Sinnen / und führet seine gute Eigenschafften in dem Wörtlein COS, welches den Rathsmeister zu Rom verkürtzt bedeutet / mit sich[1]». In diese Worte kleidet Emanuel König, der Verfasser der 1705 in Basel erschienenen *Georgica Helvetica curiosa*, seine hohe Wertschätzung für den Wein. Sie gilt nicht nur dem Endprodukt, sondern auch seinem Anbau, «weilen die Reben für den König aller Übrigen Gewächsen billich gehalten werden[2]».

Tatsächlich hat der Weinbau in Basel lange Zeit eine beachtliche Rolle gespielt. Dies lässt sich z.B. am Merian-Plan von 1615 zeigen, auf welchem sowohl innerhalb des Mauerrings als auch vor den

Abkürzungen

BBGW	Basler Beiträge für Geschichtswissenschaft
fl.	Gulden (zu 25 Schillingen)
HG	Historisches Grundbuch der Stadt Basel (Staatsarchiv Basel-Stadt)
lb.	Pfund (zu 20 Schillingen)
Nbl.	[Basler] Neujahrsblatt, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
PA	Privatarchive (Staatsarchiv Basel-Stadt)
Pol.	Politisches (Staatsarchiv Basel-Stadt)
RJ	z'Rieche. Ein heimatliches Jahrbuch
RuB	Räte und Beamte (Staatsarchiv Basel-Stadt)
StABS	Staatsarchiv Basel-Stadt
UB–HS	Universitätsbibliothek Basel, Handschriftensammlung

[1] K[önig], E[manuel]: Georgica Helvetica curiosa. Das ist: Neu Curioses Eydgnossisch-Schweitzerisches Hauß-Buch. Basel 1705, S. 33 f. COS war im antiken Rom die offizielle Abkürzung für Consul. Im Mittelalter erscheint diese Amtsbezeichnung häufig als Synonym für Ratsherr, in der frühen Neuzeit auch für Bürgermeister, so z. B. auf dem Epitaph von Wettstein.

[2] Ebd., S. 17f.

Toren der Stadt zahlreiche Rebgärten zu sehen sind. In der Zeit, aus der die oben zitierten Sätze stammen, hatte indessen der Rebbau in Basel seinen Zenit bereits überschritten. Auch der Ruf des «Baselweins» war im 18. Jh. nicht mehr der beste. So stellte der bekannte norddeutsche Gartenbauspezialist Cajus Lorenz Hirschfeld bei seinem Basler Aufenthalt im Herbst 1783 fest, dass der am Rheinknie gezogene Wein «fast allein in der Stadt von geringen Leuten verzehrt oder den Hausbedienten gegeben» werde, während die Oberschicht Weine aus dem Elsass, dem Markgräflerland und «aus den obern Gegenden der Schweitz» bevorzugten[3].

Im 17. Jh. dagegen wurden in Basel auch bessere Sorten angebaut, deren Ertrag vornehmlich für den Eigenkonsum bestimmt war. Der Berner Landvogt Daniel Rhagor hebt 1639 in seinem «Pflantz-Gart» insbesondere die «kleinen Rothen Clevener» hervor, die «viel fürnemme Herren in loblicher Statt Basel die Jahr daher für ihren Trinck-wein zupflantzen sich mächtig befliessen[4]».

Der Besitz eines eigenen Weingartens war jedoch mehr als nur «ein Stück gesellschaftlicher Notwendigkeit und behaglicher Repräsentation», wie dies Theodor Heuss noch im 20. Jh. für seine schwäbische Heimat beschrieben hat[5], er war für den Eigentümer auch wirtschaftlich von Bedeutung. Der Weinbau wies nämlich schon damals im Vergleich zu anderen Bereichen der Landwirtschaft eine hohe Flächenproduktivität auf, was den Kauf von Rebland als eine lohnende Kapitalanlage erscheinen lassen musste[6]. Da in Basel der Handel mit Eigengewächs keinen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen war – das Monopol der Weinleutenzunft betraf nur den Zwischenhandel[7] –, haben sich viele Patrizier z.T. umfangreiche Weingärten zugelegt, deren Erträge den Eigenbedarf bei weitem überstiegen. Selbst das Ausschenken des eigenen Weins galt keines-

[3] Christian Cajus Lorenz Hirschfeld: Die Basler vor 200 Jahren. Mit einem Essay von Markus Kutter. Basel 1985, S. 44.

[4] Daniel Rhagorius: Pflantz-Gart, welicher gestalten 1. Obs-Gärten, 2. Kraut-Gärten, 3. Wein-Gärten, Mit Lust vnd Nutz an zu stellen, zu bauwen vnd zu erhalten. Bern 1639, 3. Buch, S. 21.

[5] Zit. nach Georg Schreiber: Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft. Köln, Bonn 1980, S. 133.

[6] Vgl. Christian Pfister: Die Fluktuationen der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Klimatische Ursachen und sozialökonomische Bedeutung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31 (1981), S. 445–491, hier S. 446 und 489.

[7] Vgl. E. Friedrich Weiss-Bass: Weingewerbe und Weinleutenzunft im alten Basel. Basel 1958, S. 14–21.

wegs als ehrenrührig und liess sich ohne weiteres mit der Würde eines hohen öffentlichen Amtes in Einklang bringen[8].

Vor diesem Hintergrund mag es nicht erstaunen, dass sich Johann Rudolf Wettstein (1594–1666) selbst als Bürgermeister intensiv mit dem Anbau und Verkauf von Wein beschäftigte. Als Sohn eines aus dem zürcherischen Weinland zugewanderten «Rebmannes»[9], der sich nach seiner Niederlassung in Basel während 22 Jahren als Kellermeister am Spital betätigte[10], dürfte er schon in jungen Jahren mit dem Weingewerbe vertraut geworden sein. Wenn er sich bereits 1610 – im Alter von 16 Jahren – gemeinsam mit seinem Vater in der Rebleutenzunft einkaufte[11], geschah dies jedoch nicht etwa in der Absicht, seinen Lebensunterhalt mit dem ursprünglichen Beruf seines Vaters zu bestreiten. Vielmehr scheint er schon zu diesem Zeitpunkt eine Beamtenlaufbahn angestrebt zu haben, zu welcher ihm eine zweijährige Kanzlistenlehre und eine geschickte Strategie beim Eingehen von familiären Bindungen den Zugang ermöglichen sollten[12].

Politische Karriere und materielle Sorgen

Bei den «schlechten Mitteln, so ich Anfangs gehabt»[13], richtete sich Wettsteins Ehrgeiz zuerst auf die einträglichen Pflegerstellen der säkularisierten Kirchengüter, die Vogteien in der Landschaft und die Ämter in der Finanzverwaltung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es ihm denn auch in relativ kurzer Zeit, durch die Ausübung verschiedener lukrativer Ämter seine materielle Lage markant zu verbessern. So deklarierte er bei der Kontribution von 1623 ein Vermögen von 8000 Gulden, womit er bereits das reichste Mitglied sei-

[8] Vgl. Kölner, Paul: Unterm Baselstab. Kulturgeschichtliche Skizzen. 2. Folge. Basel 1922, S. 64.

[9] Vgl. Koelner, Paul: Die Rebleutenzunft zu Basel. Basel 1942, S. 31 und 78.

[10] Fäh, Franz: Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. 1. Teil. 72. Nbl. Basel 1893, S. 4.

[11] StABS, Zunftarchive Rebleuten 5, fol. 143. Das von Julia Gauss angegebene Datum Juni 1615 ist falsch (Gauss, Julia und Alfred Stoecklin: Bürgermeister Wettstein. Der Mann, das Werk, die Zeit. Basel 1953, S. 36, Anm. 78).

[12] Vgl. Schüpbach-Guggenbühl, Samuel: Homo Novus. Wettsteins Verflechtungen mit der Oberschicht. In: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648. Hg. vom Historischen Museum Basel. Basel 1998, S. 106–117.

[13] Vermögensverzeichnis 1641 (StABS, Pol. Q 2).

ner Zunft war[14]. In den folgenden Jahren konnte Wettstein ebenfalls etwas «für sich bringen»[15], denn bei der Erhebung der Soldatengelder im Jahre 1634 bewertete er seinen Besitz auf 15 000 fl.[16] Damit durfte er sich auch in materieller Hinsicht zur Oberschicht zählen, lag doch der Durchschnitt aller versteuerten Vermögen mit 2 172 fl. wesentlich tiefer[17]. Zum städtischen Grosskapital bestand indessen weiterhin ein beträchtlicher Abstand. Der reichste Basler dieser Zeit, Johann Rudolf Faesch, wies z.B. ein Vermögen von 100 000 fl. aus[18], und immerhin 87 weitere Personen entrichteten einen höheren Steuerbetrag als Wettstein.

Der politischen Laufbahn des «Homo novus» hat ein solcher vergleichsweise bescheidener materieller Hintergrund allerdings nicht geschadet. Schon ein Jahr später wurde ihm nämlich die Oberstzunftmeister- und nach weiteren zehn Jahren gar die Bürgermeisterwürde zuteil. Dieses Aufrücken an die Spitze der städtischen Ämterhierarchie wirkte wiederum auf die wirtschaftliche Situation von Wettstein zurück, nun aber eher negativ. Ergibt sich aus dem Vermögensverzeichnis von 1641 noch ein Reinvermögen von 14 043 fl.[19], so sank dieses bis zur Abreise nach Westfalen auf 10 932 fl.[20] Diese Verminderung um über ein Viertel gegenüber 1634 war nicht in erster Linie durch geringere Einnahmen bedingt. Zwar musste Wettstein mit dem Antritt der höchsten Stellen innerhalb der Stadtrepublik auf einen Teil der besonders gewinnträchtigen Verwaltungsposten verzichten, doch erhielten Oberstzunftmeister und Bürgermeister ebenfalls Entschädigungen für ihre Arbeit,

[14] StABS, Pol. P 8, fol. 120.

[15] Vermögensverzeichnis 1641 (StABS, Pol. Q 2).

[16] StABS, Militär F 2.

[17] Vgl. Stritmatter, Robert: Die Stadt Basel während des Dreissigjährigen Krieges. Politik, Wirtschaft, Finanzen. Diss. Basel. Bern, Frankfurt a. M., Las Vegas 1977, S. 182, Tab. 41. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mehr als 50% der Bevölkerung bloss ein Vermögen von maximal 400 fl. versteuerten (ebd., S. 183).

[18] Die Finanzkraft von Faesch dürfte sogar noch grösser gewesen sein, denn bei der Kontribution von 1623 und bei seinem Ableben im Jahre 1659 wurden seine Güter mit 200 000 bzw. mit 242 000 fl. wesentlich höher taxiert (vgl. Burckhardt, Albert: Basel zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. 1. Teil. 58. Nbl. Basel 1880, S. 45).

[19] StABS, Pol. Q 2.

[20] Vermögensverzeichnis 1646 (StABS, Pol. Q 6). Über die weitere Entwicklung von Wettsteins finanziellen Verhältnissen lassen sich keine sicheren Aussagen machen, da das erhaltene Verzeichnis von 1648 nur die Schulden ausweist, in den von seinen Söhnen und Schwiegersöhnen nach seinem Ableben angelegten Inventaren dagegen die Passiven ausgespart sind, welche in Wettsteins eigenhändigen Aufstellungen das Reinvermögen bei weitem übersteigen.

die damals teilweise aus Naturalien bestanden[21]. Zudem konnten die Häupter durch Ämterkumulation ihre Einnahmen noch vermehren, und gerade Wettstein hat diese Möglichkeit in einem auch für seine Zeit ungewöhnlichen Ausmass zu nutzen gewusst.

Entscheidend für die Vermögenseinsbussen waren also die Ausgaben, die bei Wettstein in den 1630er und 40er Jahren stark anstiegen. Zum einen musste er für die «Ohnersettliche Haußhaltung[22]» seiner grossen Familie aufkommen, zum anderen schmälerten die Kosten für Ausbildung und Aussteuer seiner neun Kinder die eigenen Ressourcen so empfindlich, dass er sich bei seiner Abreise nach Westfalen nicht enthalten konnte, seinem Unmut über «die schröcklichen Vßgaben für die Khinder» Luft zu verschaffen[23]. Mitverantwortlich für die gesteigerten Lebenskosten war aber auch ein wachsendes Repräsentationsbedürfnis, das mit dem Emporsteigen bis an die Spitze des Gemeinwesens einherging. Besonders deutlich zum Ausdruck kommt dieses im zweimaligen Umzug in geräumigere Stadthäuser 1627 und 1633 sowie im Erwerb und dem kontinuierlichen Ausbau seines Riehener Landsitzes nach 1635[24].

Da Wettstein im Gegensatz zu anderen jungen Männern, die zur gleichen Zeit ohne herkömmlichen Beruf als Kaufleute oder Handwerker eine Karriere in der städtischen Verwaltung anstrebten[25], kein Elternhaus im Hintergrund hatte, das ihn bei Bedarf zu alimentieren vermochte, war er auf zusätzliche Einnahmequellen angewiesen[26]. Die «öberhäufften Geschäft vnd Reysen»[27], die mit den hohen Ämtern verbunden waren, schränkten hier allerdings den Spielraum erheblich ein. Wie auch andere Vertreter der Basler Oberschicht suchte Wettstein deshalb seinen Nebenerwerb in ganz unterschiedlichen Bereichen[28]. Aus seinen Vermögensverzeichnissen geht z.B.

[21] StABS, RuB E 1–2.

[22] Vermögensverzeichnis 1646 (StABS, Pol. Q 6).

[23] Ebd.

[24] Vgl. Füglister, Hans: Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. BBGW, Bd. 143. Basel und Frankfurt a. M. 1981, S. 20 f., 24; Hess, Stefan: Johann Rudolf Wettsteins Immobilienbesitz. Sicherung oder Vermehrung des Vermögens? In: Wettstein – Die Schweiz und Europa 1648. Hg. vom Historischen Museum Basel. Basel 1998, S. 126–131.

[25] Vgl. Röthlin, Niklaus: Die Basler Handelspolitik und deren Träger in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert. BBGW, Bd. 152. Basel, Frankfurt/M. 1986, S. 103–113.

[26] Das Beispiel von Wettstein zeigt, dass der von Röthlin verwendete Begriff des Berufsbeamten den damaligen Verhältnissen nur bedingt gerecht wird.

[27] Vermögensverzeichnis 1646 (StABS, Pol. Q 6).

[28] Vgl. Röthlin 1986 (Anm. 25), S. 121.

hervor, dass er grössere Geldbeträge aufnahm und diese zu offenbar besseren Konditionen weiterverlieh[29]. Einen Teil seiner Mittel investierte er auch in den Kauf oder die Pacht von Naturalrenten, was sich jedoch nur dann lohnte, wenn er die ihm zustehenden Gefälle energisch eintrieb[30]. Daneben kaufte er gefährdete Schuldbriefe auf, so z.B. eine württembergische Obligation von 10 000 Gulden aus der Konkursmasse des Hans Lux Iselin d.J.[31] Diese Form der Vermögensanlage konnte auf lange Sicht sehr lukrativ sein, war aber auch mit hohen Risiken und im Falle der Guthaben beim Herzog von Württemberg mit einigen Umtrieben verbunden[32]. Zudem war Wettstein wiederholt im Immobilienmarkt aktiv, doch scheint er nur bei einem kleineren Teil seiner Liegenschaftskäufe spekulative Absichten verfolgt zu haben[33].

Schuld-, Zins- und Zehntwein

In die Reihe der auf zusätzlichen Verdienst angelegten Unternehmungen lässt sich auch Wettsteins Betätigung im Weingewerbe einordnen. Wann diese genau einsetzte, wird aus den Quellen nicht ersichtlich. Dagegen scheint sicher, dass er bis in die 1630er Jahre hinein vorwiegend mit Wein Handel trieb, der ihm in seinen Ämtern als «Kompetenzen» zustand. So durfte er sich 1626–35 als Riehener Landvogt vom jährlich eingezogenen Zehntwein unabhängig vom Ertrag jeweils mehr als 11 Saum nehmen, was über 1600 l entspricht[34]. Auch nach 1635 erhielt er als Oberstzunftmeister

[29] Vgl. Gauss/Stöcklin 1953 (Anm. 11), S. 24.

[30] Vgl. ebd., S. 25 und 501 und Lehmann, Fritz: Aus der Geschichte des Wettsteinhauses zu Riehen. In: RJ 1972, S. 7–25, hier S. 21.

[31] Gauss/Stöcklin 1953 (Anm. 11), S. 37 Anm. 84.

[32] Vgl. Stritmatter 1977 (Anm. 17), S. 213–224.

[33] Vgl. Hess 1998 (Anm. 24), S. 129 f.

[34] Müller, C[hristian] A[dolf]: Ernte und Weinlese in Riehen zur Zeit der Landvögte. In: RJ 1971, S. 14–27, hier S. 23. Die genaue Umrechnung auf heutige Masse erweist sich als schwierig, da die gebräuchlichen Hohlmasse für Flüssigkeiten selbst innerhalb des Basler Territoriums nicht einheitlich berechnet wurden. In der Stadt Basel enthielt ein Saum 136,5 l, im Amt Riehen jedoch 139,4 l. Bei neuem Wein wendete man das Trübmass an, bei welchem sich die genannten Werte jeweils um rund 6%. erhöhten. Vgl. Mulsow, Hermann: Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Freiburg i. Br. Lahr 1910, S. 21–25 und 68; Vettori, Arthur: Finanzhaushalt und Wirtschaftsverwaltung Basels (1689–1798). Wirtschafts- und Lebensverhältnisse einer Gesellschaft zwischen Tradition und Umbruch. BBGW, Bd. 149. Basel, Frankfurt a. M. 1984, S. 270, Tab. 24.

und als Bürgermeister neben unregelmässigen Vergabungen[35] jedes Jahr 4 Saum Wein aus den Zehnterträgen des Klingentalklosters[36]. Zu diesen ihm von Amtes wegen zustehenden Bezügen kamen später noch die Weinzehnten aus den beiden Grenzdörfern Weil und Zeiningen hinzu, die er sich von der Dompropstei erwarb[37].

Den Briefen, welche Wettstein von seinen zahlreichen Reisen nach Hause schickte, kann man entnehmen, dass er diese Weine in den Kellern seiner Stadtliegenschaften, aber auch in Riehen (wohl in der Landvogtei) einlagerte und gelegentlich Teile davon verkaufte[38]. Da schon in den frühen 1630er Jahren ansehnliche Mengen erwähnt werden, muss er neben den genannten noch über weitere Bezugsquellen verfügt haben. Hier ist in erster Linie an Schuld- und Zinswein[39] zu denken, mit welchem Riehener Bauern, denen Wettstein Geld ausgeliehen hatte[40], ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllten. Eine andere Möglichkeit, sich grössere Mengen an Wein zu sichern, bestand darin, dass man die bevorstehende Ernte eines Rebgeländes im voraus aufkaufte[41]. Dieser «Fürkauf» war zwar seit dem 16. Jh. bei Strafe untersagt, er scheint aber dennoch recht verbreitet gewesen zu sein, denn der Rat musste dieses Verbot im 17. Jh. mehrfach erneuern[42]. Angesichts des spekulativen Charakters, der Wettsteins sonstigen Geschäften häufig anhaftete, ist zumindest nicht ganz auszuschliessen, dass er zuweilen ebenfalls zu einer solchen illegalen Praxis Zuflucht nahm, zumal sich dies im Einzelfall kaum nachweisen liess.

[35] Vgl. Brief von Wettstein an seine Frau, 10. Jan. 1633 (StABS, Pol. Q 5; abgedruckt in Staehelin, Andreas: Das Ehepaar Maria Falkner und Johann Rudolf Wettstein im Spiegel seiner Briefe. In: Heide Wunder [Hg.]: Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Basel, Frankfurt a. M. 1995, S. 241–253, hier S. 245–247).

[36] StABS, RuB E 1. Die Weinzehnten des Klosters Klingental stammten vor allem aus dem Elsass (vgl. Barth, Medard: Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick. Bd. 1. Strassburg, Paris 1958, S. 68 mit Anm. 98).

[37] Vgl. Gauss/Stöcklin 1953 (Anm. 11), S. 25. Auch zu den 1661 erworbenen Wettingischen Gefällen gehörten kleinere Mengen Wein, welche sich 1666 auf $4^1/_2$ Saum beliefen (StABS, PA 522, B 1).

[38] Besonders aufschlussreich ist der Brief vom 10. Jan. 1633 (s. o., Anm. 35). Vgl. auch Müller, C[hristian] A[dolf]: Johann Rudolf Wettstein und Riehen. In: Basler Jahrbuch 1959, S. 13–27, hier S. 15–18.

[39] Vgl. Weiss-Bass 1958 (Anm. 7), S. 60–69.

[40] Dies lässt sich allerdings erst für die 1640er Jahre nachweisen, aus denen sich insgesamt drei Vermögensverzeichnisse erhalten haben.

[41] Vgl. Weiss-Bass 1958 (Anm. 7), S. 68.

[42] StABS, Wein A 2.

Wettsteins als Grossproduzent im Weinsektor

Ein grösseres Ausmass konnte Wettsteins Weinhandel erst annehmen, als er begann, sich seine eigenen Reben zuzulegen. Ein Teil davon befand sich innerhalb der Stadtmauern, wie die «Ohngevar Zwo Jucherten Reben» am Brunngässlein, welche er zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt kaufte und 1657 zur Begleichung von Schulden an Johann König, den Gatten einer Enkelin, abtrat[43]. Daneben wird er 1659 als Eigentümer eines Rebackers an der heutigen Sternengasse erwähnt, wo ihm bereits seit 1642 ein «Elender Gartten» gehörte[44]. 1660/61 kam er in den Besitz zweier weiterer Jucharten Rebland an der Malzgasse, als er nach dem Tod seines Schuldners Hans Georg Eckenstein dessen Liegenschaften übernahm[45]. Beim Falliment eines anderen Debitors, des Storchenwirts Christoph Ringler, sicherte sich Wettstein u. a. ein grosses Grundstück vor dem Riehentor in Kleinbasel, das zu einem guten Teil aus Reben bestand[46].

Der Schwerpunkt von Wettsteins Betätigung im Weinbau lag jedoch eindeutig in Riehen, wo er sich im Laufe der Jahre ein eigentliches Rebgut einrichtete[47]. Den Grundstein dazu legte er schon in den 1630er Jahren, als er dort seine ersten Reben kaufte. Die Tatsache, dass diese – wie er im Vermögensverzeichnis von 1641 hervorhebt – «bishero / Gott Lob / stattlich Ihr theil geben»[48], dürften den Kauf weiterer Rebäcker begünstigt haben. Bei seinem Ableben bestand sein Rebland im Riehener Bann und in den angrenzenden Dörfern aus einem guten Dutzend Parzellen mit einer Gesamtfläche von über 11 Jucharten oder rund 4,5 ha[49].

Die Erträge dieser Rebgärten erlaubten es Wettstein, einen Weinhandel von beachtlichem Umfang zu entfalten. Der grösste Teil die-

[43] «Cession Vndt Übergaab» vom 4. Sept.1657 (StABS, Pol. Q 2). Eine Juchart entspricht in Stadt 28,36 a, in Riehen jedoch 40,85 a (Mulsow 1910 [Anm. 34], S. 38 und 70).

[44] Vermögensverzeichnis 1646 (StABS, Pol. Q 6) und HG, Sternengasse 23, 27.

[45] HG, Malzgasse 13.

[46] Schuldenverzeichnis 1648 (StABS, Pol. Q 2). Zu diesem «Gartten ehnet Rheins» gehörte das heute noch erhaltene ‹Wettsteinhäuschen› am Claragraben (vgl. Fäh 1893 [Anm. 10], S. 52).

[47] Bei Wettsteins Riehener Landsitz waren also – wie damals üblich – die repräsentative und die wirtschaftliche Funktion ineinander verwoben. Vgl. Lehmann 1972 (Anm. 30), S. 13, 20 und Füglister 1981 (Anm. 24), S. 19f.

[48] StABS, Pol. Q 2.

[49] StABS, PA 522, B 1. Zum Vergleich: Die Gesamtfläche des Reblandes im Kanton Basel-Stadt belief sich 1990 auf 2,85 ha (Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 1997, S. 127).

ses Weines war zweifellos für den städtischen Markt bestimmt. Einer der Hauptabnehmer scheint bis 1647 Christoph Ringler gewesen zu sein, welcher bereits 1633 grössere Weinmengen bezogen hatte[50]. Daneben dürfte Wettstein mit dem Gasthof «zum Wilden Mann» noch eine weitere «Herrenherberge» beliefert haben, da er mit dessen Besitzerfamilie Schorendorf in geschäftlichen und seit der Heirat seiner Tochter Margaretha mit Hans Rudolf Schorendorf (1642) auch in familiären Beziehungen stand[51].

Einen Teil seines Weines setzte Wettstein vermutlich im Detailhandel ab. Bezeugt ist dies allerdings nur für Riehen, denn dort wird in der Landvogteirechnung mehrfach unter den Nebenwirten, welche das Weinumgeld zu entrichten hatten, auch der Name Wettstein angeführt[52]. Im Rechnungsjahr 1665/66 leistete er diese Abgabe für immerhin 58 Saum, womit er eine grössere Menge an Wein umsetzte als fast alle hauptberuflichen Riehener Wirte.

Manchmal verwendete Wettstein seinen Wein aber auch dazu, Geldschulden zurückzubezahlen. So überliess er 1657 Johann König zusammen mit dem Garten am Brunngässlein ebenso den dort lagernden Wein[53], nachdem er ihm schon früher kleinere Mengen als Anzahlung geliefert hatte[54].

Die Weinmenge, über die Wettstein verfügen konnte, war jedoch keineswegs konstant, da der Rebbau – weit ausgeprägter etwa als der Getreidebau – starken Ertragsschwankungen unterworfen war[55]. Deren Auswirkungen konnten indessen durch die Anlage und den Unterhalt geräumiger Weinkeller deutlich vermindert werden. Auf diese Weise liess sich bei guten Ernten ein Teil der Erträge einlagern, der dann in Fehljahren bei erhöhten Preisen auf den Markt gebracht werden konnte[56]. Mit welchen Lagerkapazitäten wir bei Wettstein rechnen müssen, zeigen die nach seinem Tode angelegten Inventare[57]. Danach besass er zu diesem Zeitpunkt, abgesehen von einem angebrochenen Fass, 433 Saum Wein[58], verteilt auf sechs verschiedene Keller. Vier davon befanden sich in seinem Riehener Landsitz, die beiden anderen in der Stadt, nämlich im Zunfthaus der Rebleute

[50] S. o, Anm. 35.
[51] Vgl. Hess 1998 (Anm. 24), S. 128.
[52] StABS, RuB K 7.
[53] S. o., Anm. 43.
[54] Schuldenverzeichnis 1648 (StABS, Pol. Q 2).
[55] Im Falle von Riehen lassen sich diese durch den Ertrag der Weinzehnten dokumentieren (StABS, RuB K 7).
[56] Vgl. Pfister 1981 (Anm. 6), S. 488f.
[57] StABS, PA 522, B 1.
[58] Davon 79 Saum Rotwein.

und im eigenen Wohnhaus am Münsterplatz. Dass sich Wettstein bzw. seine Erben dabei keine Sorgen um die Unterbringung der bevorstehenden Ernte zu machen hatten, zeigen die ebenfalls aufgelisteten leeren Fässer, deren Fassungsvermögen auf insgesamt 453 Saum beziffert wird.

In früheren Jahren waren die Lagerbestände von Wettstein z.T. noch umfangreicher. Im Vermögensverzeichnis von 1646 werden etwa «500 Saum Wein so Zue Riehen Im hof vnd Zuer Gens[59] ligen» angeführt[60]. Und im «Garttenhauß» des bereits genannten Grundstücks am Brunngässlein lagerten 1657 bei dessen Verkauf «Neün Stukh große Fasß», welche gegen 450 Saum enthielten[61]. Zuweilen scheint der verfügbare Lagerraum aber etwas knapp geworden zu sein. So liess sich Wettstein 1653 beim Verkauf des heutigen «Bärenfelserhofes» schriftlich zusichern, dass 100 Saum des dort eingelagerten Weines «bis in 2 Jahr im Keller bleiben dürfen[62]». Schon damals waren indessen die Weine z.T. wesentlich länger haltbar. In den Inventaren von 1666 wird etwa der Jahrgang bei vier Fässern mit 1660, bei einem sogar mit 1659 angegeben[63].

Wein und Politik

Bei einer marktorientierten Lagerhaltung bestanden allerdings auch gewisse Risiken. Wenn z. B. nach mehreren qualitativ schlechten Jahrgängen ein Spitzenwein in grossen Mengen anfiel, liess sich der alte Wein selbst zu einem stark reduzierten Preis kaum noch absetzen[64]. So dürfte es den Erben Wettsteins grosse Mühe bereitet haben, für den 1665 geernteten Wein, der in den Nachlassinventaren mehrfach als «gar sauer» bezeichnet wird, Abnehmer zu finden, zumal das Jahr 1666 nach übereinstimmenden Berichten[65] einen aus-

[59] Haus ‹zur Gäns› (Ecke Spalenberg/Schneidergasse), das Wettstein 1636 kaufte und 1658 an seinen Sohn Johann Jakob abtrat (HG, Schneidergasse 34).

[60] StABS, Pol. Q 6.

[61] S. o., Anm. 43.

[62] StABS, Hausurkunden 49,1a.

[63] StABS, PA 522, B 1.

[64] Vgl. Pfister 1981 (Anm. 6), S. 489.

[65] Für Basel: UB-HS, Mscr. Ki. Ar. 28, Nr. 15. Für Baden und das Elsass: Müller, Karl: Geschichte des badischen Weinbaues. Mit einer badischen Weinchronik und einer Darstellung der Klimaschwankungen im letzten Jahrtausend. 2. Aufl. Lahr 1953, S. 203 bzw. Hertzog, August: Die elsässischen Weinernten in den verflossenen Jahrhunderten. Nach den elsässischen Chroniken zusammengestellt. In: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 19 (1903), S. 111–151, hier S. 140.

serordentlich guten Wein hervorbrachte. Auch Wettstein selber war zumindest einmal mit diesem Problem konfrontiert. Vor der Kommission, die über eine Entschädigung für seine durch die Missionen in Westfalen und Wien entstandenen Auslagen zu beraten hatte, klagte er nämlich, dass ihm 1647 gegen 200 Saum Wein liegen geblieben seien, die er später nur noch mit grossem Verlust habe verkaufen können[66].

Wettsteins öffentliches Wirken konnte sich aber noch in einer anderen Hinsicht negativ auf seine Tätigkeit als Grossproduzent[67] im Weinsektor auswirken. So hatte er als Regierungsmitglied eine Wirtschaftspolitik mitzutragen, die auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung den Interessen der Konsumenten gegenüber denjenigen der Produzenten eindeutig den Vorrang gab[68]. Vor allem in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges griff der Rat wiederholt reglementierend in den Weinhandel ein, um der Verknappung dieses wichtigen Nahrungsmittels entgegenzuwirken[69]. Da Wettstein schon seit den 1630er Jahren über bedeutende Lagerkapazitäten in Riehen verfügte, konnte er sich den behördlichen Anordnungen, die sich auf die Stadt konzentrierten, weitgehend entziehen. So ist in den Quartierrödeln[70], welche anlässlich der 1644 angeordneten Durchsuchung der Weinkeller angelegt wurden, sein Name nicht aufgeführt, obwohl er auch zu diesem Zeitpunkt über bedeutende Mengen an Wein verfügt haben dürfte.

Man muss sich hier jedoch vor Augen halten, dass für Wettstein bei solchen obrigkeitlichen Verfügungen eine geradezu paradoxe Situation entstand. Einerseits waren für ihn als Mitglied des Rates in Fragen der Lebensmittelversorgung die «zu Normen kondensierten Gemeinwohlvorstellungen[71]» absolut verpflichtend, andererseits hätte er sich ohne Nebenerwerb auf die Dauer kaum in gleichem Umfang den politischen Geschäften widmen können.

[66] Fäh, Franz: Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. 2. Teil. 73. Nbl. Basel 1894, S. 75.

[67] Siehe den Versuch einer Kategorisierung der Weinproduzenten bei Pfister 1981 (Anm. 6), S. 488.

[68] Vgl. Stolz, Peter: Wirtschaftspolitik und Gruppeninteressen im alten Basel (1670–1798). In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 110 (1974), S. 551–579, hier S. 576–578.

[69] Vgl. Stritmatter (Anm. 17), S. 148–152.

[70] StABS, Wein A 1.

[71] Stolz 1974 (Anm. 68), S. 578.

Tatsächlich stellten in Wettsteins privater Finanzhaushaltung die im Weinbau und -handel erwirtschafteten Einnahmen eine nicht zu vernachlässigende Grösse dar. Geht man aufgrund von Vergleichszahlen[72] aus dem 17. und 18. Jh. von einem durchschnittlichen Flächenertrag von 50 hl/ha pro Jahr aus, dann erhält man allein für die Ernte seiner Reben in Riehen und Umgebung einen Mittelwert von etwa 225 hl oder ca. 160 Saum. Bei einem Durchschnittspreis von rund 5 lb. pro Saum, errechnet anhand des «Weinschlags» in den Jahren 1660–66[73], ergibt sich ein jährlicher Umsatz von etwa 800 lb. (= 640 fl.). Dieser Betrag ist jedoch nicht mit dem erzielten Gewinn gleichzusetzen, da beim Weinbau auch erhebliche Kosten anfielen. Hier sind vor allem die Löhne für die Knechte und Taglöhner zu nennen, welche sich 1666 allein für die Ernte in Riehen auf gut 43 fl. beliefen[74]. Dazu kamen Material- und Lagerkosten sowie die diversen Gebühren und Abgaben[75]. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass das Weingewerbe mit erheblichen Investitionen verbunden war, doch liess sich umgekehrt der Wert der Reben durch eine gute Pflege auch vermehren[76].

Nach Abzug dieser Auslagen wird in der Regel immer noch eine erkleckliche Summe[77] übriggeblieben sein, die Wettstein half, seine Vermögenssituation zu konsolidieren. Und so dürften folgende

[72] Vgl. Burckhardt, L[udwig] A[ugust]: Der Kanton Basel, historisch, geographisch, statistisch geschildert. [...] Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende. 1. Hälfte: Basel-Stadttheil. St.Gallen und Bern 1841, S. 69; Müller 1953 (Anm. 65), S. 203; Barth 1958 (Anm. 36), S. 163.

[73] UB-HS, VB Mscr. Q 267 b, Nr. 30, fol. 9.

[74] In dieser Zahl nicht enthalten sind die Kosten für die Verpflegung, welche sich aus 2 1/2 Viernzel Korn und einer unbestimmten Menge von Wein zusammensetzte (StABS, PA 522, B 1).

[75] Vgl. Weiss-Bass 1958 (Anm. 7), S. 33ff. Das Umgeld kann hier allerdings vernächlässigt werden, da dieses gewöhnlich auf die Käufer abgewälzt wurde (vgl. Vettori 1984 [Anm. 34], S.222).

[76] Bei Wettsteins Weingütern lässt sich eine allfällige Wertsteigerung nicht bestimmen. Wir verfügen zwar für 1666 über eine Schätzung der Reben in und um Riehen (3540 lb.), doch fehlen uns die Vergleichswerte aus früheren Jahren.

[77] Für andere Weingebiete wurden im 16. und im 18. Jh. Durchschnittsrenditen von 5 bis zu 16% errechnet (Boos, Heinrich: Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Bd. 3. Berlin 1899, S. 65 und Pfister 1981 [Anm. 6], S. 489). Auf Wettsteins Reben in Riehen und Umgebung übertragen ergäbe dies – wenn wir den Schätzwert von 3540 lb. (1666) mit den Investitionen gleichsetzen – einen Betrag in der Spannbreite von 177 bis 566 lb., wobei die zweite Zahl sicher zu hoch gegriffen ist.

Verse, die Johannes Kolross 1532 in seinem «spiel von Fünfferley betrachtnussen» dem Basler Wein widmete, Wettsteins Stimmung nach einer guten Weinernte ziemlich genau wiedergeben:

«Ich weyss ein guoten Basel Wyn,
Zuo dem wend wir vns setzen,
Der würt uns machen frölich syn,
Würt vns diss leyds ergetzen.»[78]

Stefan Hess
Leuengasse 26
4057 Basel

[78] Zit. nach Schweizerische Schauspiele des sechszehnten Jahrhunderts. Hg. von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Bd. 1. Zürich 1890, S. 87.